

Deutscher Landkreistag · Postfach 11 02 52 · 10832 Berlin

Bundesministerium für Gesundheit
Abteilung 1
Herrn Thomas Müller
11055 Berlin

per Mail: 112@bmg.bund.de

Ulrich-von-Hassell-Haus
Lennéstraße 11
10785 Berlin

Tel.: 030 590097-332
Fax: 030 590097-430

E-Mail: Miriam.Elsaesser
@Landkreistag.de

AZ: V-540-01

Datum: 7.5.2019

Referentenentwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Vor-Ort-Apotheken

Sehr geehrter Herr Müller,

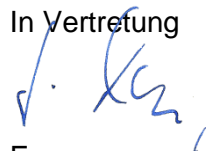
vielen Dank für die Möglichkeit der Stellungnahme zum Referentenentwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Vor-Ort-Apotheken. Sowohl die Zielstellung des Gesetzesvorhabens, die flächendeckende Arzneimittelversorgung der Bevölkerung durch ortsnahe Apotheken zu stärken, als auch die Mittel um dieses Ziel zu erreichen unterstützen wir uneingeschränkt.

Ergänzend möchten wir auf folgendes hinweisen: Insbesondere für die Versorgung der Menschen in ländlichen Räumen werden die Arzneimittelabgabe durch Automaten und der Versandhandel von verschreibungspflichtigen Medikamenten häufig als sinnvolle Alternative zu Apotheken vor Ort angesehen. Dies können wir nicht bestätigen: In den Landkreisen sorgen die örtlichen Apotheken nach wie vor für eine ausreichende Versorgung mit Arzneimitteln. Zwar variiert die relative Anzahl der Apotheken je nach Landkreis, eine flächendeckende Versorgung ist aber soweit bekannt überall gegeben. Dabei weisen die örtlichen Apotheken eindeutig Vorteile gegenüber den Versandapotheken auf: Eine persönliche umfangreiche Beratung zu den Arzneimitteln und die Herstellung von Arzneimitteln mit spezifischer Rezeptur kann nur hier durch das geschulte Personal sichergestellt werden. Zudem verfügen die Apotheken über ein flexibles und gut funktionierendes Botensystem, um auch ältere und immobile Patienten insbesondere im ländlichen Raum zuverlässig mit den notwendigen Arzneimitteln versorgen zu können. Darüber hinaus wird auch ein Notdienst für die Aufrechterhaltung der Arzneimittelversorgung über 24 Stunden und an 365 Tagen im Jahr von den Apotheken sichergestellt. Diese umfangreichen Dienstleistungen können weder durch Automaten noch durch den Versandhandel übernommen werden. Ziel muss es deshalb sein, das Versorgungsnetz der örtlichen Apotheken aufrechtzuhalten. Aufgrund dessen begrüßen wir sowohl die Vergütung zusätzlicher pharmazeutischer Dienstleistungen, insbesondere durch eine bessere Honorierung von Nacht- und Notdiensten, als auch die Absicht, die Abgabe von Arzneimitteln durch automatisierte Ausgabestationen für unzulässig zu erklären.

Zusätzlich zu diesen Maßnahmen ist allerdings auch ein Verbot des Versandhandels mit verschreibungspflichtigen Arzneimitteln, wie es im aktuellen Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD verankert ist, unabdingbar, um Apotheken auch in ländlichen Räumen flächendeckend aufrecht zu erhalten. Wir fordern deswegen weiterhin das Verbot des Versandhandels mit verschreibungspflichtigen Arzneimitteln und bewerten den Gesetzentwurf zum Verbot des Versandhandels mit verschreibungspflichtigen Arzneimitteln, der im Frühjahr 2017 von Ihrem Haus vorgelegt wurde, als sinnvolle Grundlage hierzu.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'J. Freese', written over the text 'In Vertretung'.

Freese